

## Die Menschenrechte Sterbender

Viele grundlegende Rechte sind in Gesetzen geregelt. Insbesondere sollen Gesetze dafür sorgen, dass Menschen geschützt werden, die in schwierigen Situationen oder besonders verletzbar sind. Doch was Sterbende an ihren letzten Tagen für Rechte haben, das ist – so beklagen etwa Palliativmediziner und Sterbebegleiter – zu wenig geregelt.

## Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind diejenigen Rechte, die jeder Mensch haben sollte – unabhängig von seinem Geschlecht, seinem Alter, seinem Aussehen, seiner Herkunft, seinem Glauben etc.. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Menschenrechte schließen niemanden aus, bevorzugen aber auch nicht. Menschenrechte müssen kompromisslos gelten. Das heißt zum Beispiel: Das Recht auf Freiheit kann nicht umgesetzt werden, wenn gleichzeitig die Meinungsfreiheit eingeschränkt ist.

Menschenrechte sind Teil unseres Grundgesetzes, das heißt sie sind unveränderlich. Auch die Vereinten Nationen haben verschiedene Verträge ausgearbeitet, in denen Menschenrechte festgelegt und gestärkt werden, von Rechten für Menschen mit Behinderungen bis zu Flüchtlingen. Diese Verträge wurden von den meisten Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen unterschrieben.

Manche Menschenrechte sind besonders grundlegend. Dazu gehört etwa das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit oder der Schutz vor Folter. Dagegen sind viele spezielle Menschenrechte – zum Beispiel die Rechte von Kindern oder sterbenden Menschen – nicht explizit in Grundgesetzen oder Verträgen geregelt.

"Die Würde des Menschen ist unantastbar" - so steht es im ersten Artikel unseres Grundgesetzes. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen heißt es: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

#### Was bedeutet Würde?

Doch was ist überhaupt die Würde des Menschen?

Man könnte sagen, Würde bedeutet ein Mindestmaß an Rechten, die jeder Mensch besitzt und die ihm von niemandem abgesprochen werden können. Dazu gehört ganz banal erst einmal das Recht, überhaupt zu leben. Dazu gehört aber auch das Recht, als Mensch anerkannt und respektiert zu werden. Manche Philosophen sagen, dass die Würde des Menschen dann unantastbar ist, wenn seine Menschenrechte gewahrt sind. Ein Beispiel: Ein Mann tötet einen anderen. Er wird dadurch zum Mörder. Weil aber auch Mörder ihre Würde behalten, dürfen sie nicht gefoltert werden. Sie dürfen auch nicht mit dem Tod bestraft werden. So verstehen wir die Würde eines jeden Menschen und Menschenrechte in einem Rechtsstaat wie Deutschland. Auch Sterbende haben Würde, die geachtet werden muss. Das bedeutet, dass ihnen geholfen werden muss, ihr Sterben so menschenwürdig wie möglich zu erleben. Patientenvertreter und Palliativmediziner fordern seit vielen Jahren, dass die



Rechte sterbender Menschen stärker in Gesetzen verankert werden. Der prominenteste Vorschlag für die Ausformulierung ist die "Deklaration der Menschenrechte Sterbender".

## Die "Deklaration der Menschenrechte Sterbender"

Viele Menschen sind am Ende ihres Lebens auf Unterstützung und Pflege angewiesen. Welche konkreten Menschenrechte ihnen dabei zustehen sollten, wird in der Gesellschaft kaum diskutiert.



Fotos: Gerd Altmann / pixelio.de

Bis heute haben viele Initiativen und Stiftungen versucht, Wünsche und Bedürfnisse sterbender Menschen zu sammeln und zu bündeln. Sie sind zum Beispiel in der "Deklaration der Menschenrechte Sterbender" zusammengefasst, die 1975 in den USA im Rahmen eines großen, international besetzten Workshops zum Thema "Der Todkranke und der Helfer" unter anderem von Palliativmedizinern erarbeitet wurde. Dabei handelt es sich um konkrete Forderungen, welche Rechte ein sterbender Mensch haben sollte. Die Deklaration soll zum einen zeigen, dass viele Sterbende ähnliche Bedürfnisse am Ende ihres Lebens haben. Zum anderen soll sie darauf hinweisen, dass Sterben von Mensch zu Mensch

unterschiedlich ist und dass es kein richtiges und falsches Sterben gibt.

# Folgende Rechte formuliert die "Deklaration der Menschenrechte Sterbender":

- Ich habe das Recht, bis zu meinem Tode wie ein lebendiges menschliches Wesen behandelt zu werden
- Ich habe das Recht, stets noch hoffen zu dürfen worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.
- Ich habe ein Recht darauf, von Menschen umsorgt zu werden, die sich eine hoffnungsvolle Einstellung zu bewahren vermögen worauf immer sich diese Hoffnung richten mag.
- Ich habe das Recht, Gefühle und Emotionen anlässlich meines nahenden Todes auf die mir eigene Art und Weise ausdrücken zu dürfen.
- Ich habe das Recht, kontinuierlich medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden, auch wenn das Ziel "Heilung" gegen das Ziel "Wohlbefinden" ausgetauscht werden muss.
- Ich habe das Recht, nicht alleine zu sterben / allein zu sterben.
- Ich habe das Recht, schmerzfrei zu sein / Schmerzen zu haben.
- Ich habe das Recht, meine Fragen ehrlich beantwortet zu bekommen.
- Ich habe das Recht, nicht getäuscht zu werden.
- Ich habe das Recht, von meiner Familie und für meine Familie Hilfen zu bekommen, damit ich meinen Tod annehmen kann.
- Ich habe das Recht, offen und ausführlich über meine religiösen und /oder spirituellen Erfahrungen zu sprechen, unabhängig davon, was dies für andere bedeutet.
- Ich habe das Recht zu erwarten, dass die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers nach dem



Tode respektiert wird.

- Ich habe das Recht, meine Individualität zu bewahren und meiner Entscheidungen wegen auch dann nicht verurteilt zu werden, wenn diese in Widerspruch zu den Einstellungen anderer stehen.
- Ich habe das Recht, von fürsorglichen, empfindsamen und klugen Menschen umsorgt zu werden, die sich bemühen, meine Bedürfnisse zu verstehen und die fähig sind, innere Befriedigung daraus zu gewinnen, dass sie mir helfen, meinem Tode entgegenzusehen.
- Ich habe das Recht, in Frieden und Würde zu sterben.

All diese Forderungen sollen Angehörige, Ärzte, Pflegepersonal und auch Politiker ermahnen, dass der Tod jedes einzelnen einmalig und das Grundrecht des Sterbens unverletzlich ist. Sie sind zugleich ein Plädoyer für eine bessere und umfangreichere palliativmedizinische Versorgung.

### Was bedeutet Palliativmedizin?

Die Palliativmedizin kümmert sich um Menschen, die schwer krank sind und nicht mehr geheilt werden können. Das Gesundwerden steht daher nicht mehr im Mittelpunkt der Behandlung. Die Palliativmedizin versteht sich aber auch nicht als Sterbemedizin. Stattdessen richtet sie ihren Fokus auf

die Lebensqualität des Patienten. Ziel ist es, ihm eine möglichst schöne und schmerzfreie letzte Phase seines Lebens zu ermöglichen. Seine letzten Wünsche und Ziele sollen – so gut es geht – erfüllt werden.

Palliativmediziner kümmern sich besonders intensiv um ihre Patienten und deren Umfeld. Das heißt, dass auch die Angehörigen betreut werden. Deshalb arbeiten in den sogenannten "palliative care teams" nicht nur Ärzte und Pflegepersonal, sondern auch Sozialarbeiter, Psychologen, Physiotherapeuten und Seelsorger. Bei der Betreuung helfen außerdem ehrenamtliche Mitarbeiter.



Der Patient soll nicht nur körperlich gut versorgt sein, sondern auch mit ausgebildeten Menschen über seine Ängste, Wünsche, Ziele und Träume sprechen können.

Ein grundlegendes Prinzip der Palliativmedizin ist, dass der Patient selbst wählen kann, wo er behandelt werden möchte – zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder wo es sonst noch möglich ist.

In Deutschland gibt es mittlerweile etwa 1500 ambulante Dienste, die sich um schwerkranke und sterbende Menschen kümmern, vor 15 Jahren waren es noch nicht einmal 500. Diese Dienste betreuen Sterbende vor allem bei diesen zu Hause. Auch die Zahl der stationären Einrichtungen – Palliativstationen in Krankenhäusern und Hospize – ist nach Angaben des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes zuletzt deutlich gewachsen. Insgesamt sind es heute etwa 450. Studien zeigen jedoch, dass die palliativmedizinische Versorgung in weiten Teilen Deutschlands noch längst nicht so weit ausgebaut ist, dass tatsächlich jeder Sterbende palliativmedizinisch versorgt werden kann.